

Mit Empfangsbekenntnis

BeteiligungsFuchse gGmbH
Conradstr. 75

13209 Berlin

Geschäftszeichen	V C 232
Bearbeitung	Ruth Schönemann
Zimmer	6C07
Telefon	030 90227 5378
Zentrale ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	+49 30 90227 5919
eMail	traeger-service@senbjf.berlin.de
Datum	17.04.2019

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII Ihr Antrag vom 02.01.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage Ihrer Mitgliedschaft im Der Paritätische Berlin gelten Sie nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 40 Abs. 2 AG KJHG als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, solange die Mitgliedschaft fortbesteht.

Ich weise darauf hin, dass mit der Anerkennung kein Rechtsanspruch auf Förderung eines Trägers der freien Jugendhilfe verbunden ist.

Ich bitte, künftig Änderungen des Gesellschaftsvertrages, den Wechsel von Vorstandsmitgliedern, Adressen- und Rufnummernänderungen sowie wesentliche Änderungen der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Jugendhilfe mitzuteilen.

Für Ihre Arbeit wünsche ich Ihnen weiterhin Erfolg.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist die Klage vor dem Verwaltungsgericht Berlin zulässig. Sie ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten oder in elektronischer Form gemäß § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung einzulegen. Der Klageschrift soll eine Abschrift beigelegt werden. Die Klage ist gegen das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher oder elektronischer Klageeinlegung die Klagfrist nur dann gewahrt ist, wenn die Klage innerhalb dieser Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

